

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württembergischer allergnädigster Genehmigung.

Nro. 100.

Mittwoch den 14. December 1842.

Die führen das beste Leben, die sich mühen, die Bessern zu werden;
an angenehmen aber leben diejenigen, die es fühlen, daß sie besser geworden.

Oberamtliche Verfügungen.

Die Königlich Württemberg. Regierung des Neckarkreises
an

das K. Ober-Amt Waiblingen.

Um den unter Aufsicht der Staats-Behörden stehenden öffentlichen Verwaltungen denjenigen Rechtsschutz in Absicht auf ihre Grundstücke und andere dingliche Rechte zu sichern, welcher nach den bestehenden Gesetzen insbesondere nach Art. 57. des Pfand-Gesetzes und Art. 15. des Gesetzes vom 28. Mai 1828 durch den Eintrag dieser Vermögens Theile in den öffentlichen Büchern namentlich gegenüber von dritten Erwerbem bewirkt wird, sieht man sich zu folgenden Anordnungen veranlaßt:

Alle Grundstücke und auf Grundstücken haftende Rechte der Corporationen, Gemeinden und Stiftungen, soweit jene nicht unter die in §. 14. [letzter Absatz] der Verfügung vom 3. December 1832. [Reg. Blt. S. 478.] benannten außer dem Privatverkehre befindlichen Gegenstände fallen und soweit bei diesen nicht schon durch die bestehende Pfandgesetzgebung Fürsorge getroffen ist, wie bei den Unterpfandsrechten, müssen nach Vorschrift der Communal-Ordnung III. 3. §. 6. und der Verfügung vom 3. Dezember 1832. §. 11. und folg. ohne Unterschied, ob solche in Grund-Büchern beschrieben sind oder nicht, in den Gemeinde-Güterbüchern eingetragen seyn.

In den öffentlichen Rechnungen oder in den Grundbüchern worin diese Realitäten beschrieben werden, sind die betreffenden Stellen des Güterbuchs zu allegiren; bei neuen Erwerbungen dieser Art ist der nächsten Rechnung ein vollständiger Auszug des Güterbuchs beizuschließen, welcher die erworbene Realität unter dem Namen der Corporation ic. enthält.

Zu Vollziehung dieser Anordnung in denjenigen Gemeinden, wo der erwähnte ordnungsmäßige Zustand nicht schon bestehen sollte, hat das Oberamt sofort Einleitung zu treffen.

Es haben hiezu die Gemeinde-Behörden, erforderlichen Falles unter Beihülfe der Verwaltungs-Aktuare, die erforderlichen Notizen aus den Lagerbüchern, öffentlichen Rechnungen, und andern Dokumenten zu sammeln und da, wo bereits nach der Verfügung vom 3. Dezember 1832 neu angelegte oder als brauchbar beibehaltene Güterbücher bestehen, dem Gemeinderath zur Aufnahme in das Güterbuchs-Protokoll zu übergeben, aus welchem von dem Notar der Eintrag in das Güterbuch gemacht wird.

Wo gar keine oder keine brauchbaren Güterbücher bestehen und deren Anlegung nicht schon im Werke ist, hat der Eintrag in den die Stelle des Güterbuchs einstellenden vertretenden Dokumenten, nöthigenfalls im Unterpfands-Buch zu geschehen.

Wo neue Güterbücher angelegt werden, hat sich der Amts-Versammlungs-Ausschuß, Stiftungs- oder Gemeinderath die gesammelten Notizen vor deren Eintrag in das Güterbuch zur Durchsicht vorlegen zu lassen.

Ein Auszug aus dem Güterbuche, welcher die Realitäten der Gemeinde enthält, ist sofort der nächsten Rechnung beizulegen.

In Beziehung auf diejenigen Gemeinden, in welchen das Gemeinde-Eigenthum an Waldungen Weiden u. mit Dienstbarkeiten z. B. Nutzungs-Rechten von Realberechtigten privatrechtlich behaftet ist, oder, wo umgekehrt, auf dem Eigenthum von Privaten privatrechtliche Nutzungsrechte der Gemeinde bestehen, haben die Bezirks-Aemter dem Bollzug vorstehender Anordnung ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und hiezu unmittelbar thätig zu seyn; namentlich aber die ihnen obliegende Mitaufsicht über Anlegung neuer Güterbücher dazu zu benutzen, um sich des richtigen und vollständigen Eintrags des Gemeinde-Eigenthums zu versichern. Wo übrigens das Eigenthums-Recht der Gemeinden an sämtlichen Gemeindegütern nicht schon in den bestehenden Güterbüchern oder in den dieselben vorläufig vertretenden Dokumenten eingetragen oder außerdem von den Realgemeinderechtsbesitzern anerkannt ist, hat das Oberamt vorerst zu Ausmittlung der Rechte der Gemeinde die in dem Erlaße vom heutigen Tage, gegebenen Weisungen zu befolgen.

Sollte hiebei in den Gemeinden wo schon Güterbücher bestehen oder deren Anlegung im Werke ist, das Interesse der Gemeinden es fordern, so ist sogleich auf eine die Rechte der Letztern sichernde Vormerkung zu dringen, und, was zu deren Geltendmachung weiter zu geschehen habe, nach dem Erfund der angestellten Untersuchung sorgfältig zu erwägen.

Ludwigsburg den 18. November 1842.

Die OrtsVorsteher haben hienach das Nöthige zu besorgen, und über das Geschehene binnen 3 Wochen Bericht hieher zu erstatten.

Den 5. Decbr. 1842.

K. Oberamt: Wirth.

Forstamt Schorndorf. In Gemäßheit einer Verfügung des Königl. Finanz-Ministeriums ist dem gesammten K. Forstschus-Personal der Bezug irgend einer Be-lohnung oder Entschädigung für die Hütung des im Aufstreich verkauften Holzes ver-boten worden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Schorndorf den 12. Dezember 1842.

Königl. Forstamt,
v. Kahl den

Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Geld auszuleihen.)
200 fl. und 250 fl. sind gegen Sicherheit zu
erfragen bei

Gottlieb Pfüger.

Bittenfeld. (Geld Antrag.) Bei
Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Sicher-
heit — 100 fl. Pflegschafts Gelder zum Aus-
leihen parat.

Den 12. Dec. 1842.

Jacob Fischer.

Bittenfeld. (Geld Antrag.) Bei dem
Unterzeichneten liegen — 200 fl. Pflegschafts
Gelder gegen gesetzliche Sicherheit zu 4½ %
zum Ausleihen parat.

Den 12. Dec. 1842.

Ludwig Banzhaf.

Waiblingen. [Haus Verkauf.]

Die Kinder des verstorbenen Kastenpflegers
Pfeiderer dahier, bringen hiemit zur öffent-
lichen Kenntniß daß die Bebauung ihres sel.
Vaters — worin, wie schon angezeigt eine
Bäckerei eingerichtet und bisher mit bestem
Erfolg betrieben, — mit Scheune, Hofraum
und einem Küchengärtchen um 4200 fl. angekauft
sey und künftigen Montag Nachmittag 2 Uhr
samt einem weitem ¼ Theil Scheune und
¼ Theil Keller in Aufstreich kommen.

Den 13. Dezember 1842.

Waiblingen. Zu verkaufen um bil-
ligen Preis: Ein gut erhaltener grau tuche-
ner Mantel mit Pelztragen. Das Nähere bei
der Redaction dieses Blattes.

Waiblingen. Ein gutes Klavier, beson-
ders zum Unterricht der Kinder geeignet, ver-
kauft um billigen Preis. Wer? sagt die
Redaction.

Waiblingen. (Empfehlung.) Von
einer Reise zurückkommend erlaube ich mir meine
in Auswahl und auf die modernste Weise bear-
beitete Hüte, Hauben, Chemisettes, Blumen
zur gefälligen Abnahme zu empfehlen.

Catharine Kauffmann.

Waiblingen. Auch für diesen Winter habe
ich mich mit recht viel Bettfläschchen und andere
Waaren, welche sich zu Neujahrs-Geschenke
eignen, versehen, und bitte unter Zusicherung
billiger Preise um gefällige Abnahme.

Schnäuser, Zinngießer.

Waiblingen. Der Unterzeichnete verkauft
1 Gläserkasten, 2 Tische 1 Tafel, 1 Bettlade,
1 Dvalfäß von 2 Eimern 4 Imi, 1 Schnell-
wage, und 1 Wagbalken.

Carl Dederer.

Bevölkerung der Stadt Waiblingen.

Geborne:

2. November, Gottlob Friedrich, B. Christian Böhrin-
ger, Weingärtner.
- — Luise Katharine, B. Matthäus Schwarz, Parquet-
weber.
5. — Gottlob Friedrich, B. Johann Christian Bubeck,
Weingärtner.
8. — Carl Julius Herrmann, B. Johann Georg
Herrmann Heß, Posthalter.
10. — Christian Gottbils, B. Joh. Jacob Betsch, Wein-
gärtner.
12. — Karoline Luise, B. Johann Konrad Braun,
Ziegler.
13. — Ernst, B. Joh. Daniel Gaupp, Weingärtner.
16. — Bertha, B. Christian Ludwig Ziegler, Katha-
schreiber.
23. — Karoline Lisette, B. Joh. Christian Kienzle,
Glaser.
24. — Karl Friedrich August, B. Karl Ferdinand Wahler,
Mehner.
25. — Christian Friedrich, B. Matthäus Friedrich Böhr-
ringer, Weingärtner.

Gestorbene:

1. November. Christiana Barbara Schweizer, Schnei-
ders Ehefrau, 56 J. 8 M. alt, an Abzehrung.
2. Theodor Julius, Gustav Adolph Sirt, Kaufmanns
Sohnlein, 4 M. alt, an Sichtern.
10. Joh. Friedrich Spaich, Schreiner, 74 J. 4 M. alt,
an Abzehrung.
11. Gottlob Friedrich, Christian Böhringer's Sohnlein,
9 J. alt, an Sichtern.
15. Johann Christoph Pfeiderer, Stadtrath und Kasten-
pfleger, 58 J. 7 M. alt, an Magenverhärtung.
19. Philipp Bernhardt Bubeck, Weingärtner 73 J. 10
M. alt, an Nervenleber.
20. Jacob Friedrich Häberlin, Stadtrath, 51 J. 1 M.
alt, an Brustwasser sucht.
20. Marie Margaretha Wair, Nagelschmids Ehefrau,
55 J. 6 M. alt, an Wasser sucht.
26. Eva Rosina Eisele, Bauers Wittwe, 76 J. alt, an
Alterschwäche.

Württemberg.

(Schluß.)

Bei den sämmtlichen Bezirks-Gerichten
waren am 1. Juli 1841 Untersuchungen an-
hängig 2268, neu kamen hinzu 12,095, erledigt
wurden 12,481 und 2882 blieben unerledigt.
In den erledigten Untersuchungen betrug die

Zahl der Angeschuldigten 15,497 von denen 7208 verurtheilt wurden; während der Untersuchung waren verhaftet 4154. Civilprozesse waren am 1. Juli 1841 anhängig 3380, neu kamen hinzu 12,295, erledigt wurden 12,939 und unerledigt blieben 2736. Gantprozesse waren am 1. Juli 1841 anhängig 609, neu kamen hinzu 1205, erledigt wurden 1298, unerledigt blieben 516. Die Zahl der von den Bezirks-Gerichten in dem Eratsjahre 1841 — 1842 abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen beträgt 4879, dieselben haben sich gegen das vorhergehende Jahr vermehrt um 134. Die Bezirks-Gerichte hatten von Exemten vier Klasse zu erledigen: Zubringens-Inventare und Ehepakten 122, wovon 86 erledigt wurden, Verlassenschaftstheilungen 249, wovon 173 erledigt wurden, Kuratelen zu beaufsichtigen 520, Kuratel- und Administrations-Rechnungen von Exemten 2. Kl. u. von Nichteremten waren zu revidiren 20,169, abzuhören 26,329, revidirt wurden 17,185 und abgehört 15,572. Die 168 Gerichts- und Amts-Notariate hatten Inventuren und Theilungen zu erledigen 36,286, wovon 34,388 erledigt wurden und 1898 unerledigt blieben; von 19,545 Vormundschafts-Rechnungen wurden 18,869 erledigt; von 3626 Geschäften in Schuld-Angelegenheiten und Gantsachen wurden 3538 erledigt; 298,884 Güterbuchs-Ergänzungen aus Anlaß von Besitzstands-Veränderungen waren vorzunehmen und wurden vollzogen; die Zahl der privatim errichteten Inventuren und Theilungen beträgt 1216.

Verschiedene Ansichten.

Drei Wanderer zogen durch ein Land und sahen weit draußen auf der einsamen Flur mitten im Winter überschneit einen Ackerpflug stehen. Sie hatten ihre Betrachtungen darüber je nach ihrem Stande, und sprachen sie aus. Der Eine war ein Maler auf Reisen, und er fand den Gegenstand höchst malerisch und nahm eine Skizze davon in seiner Mappe auf. Wie giebt der Pflug, das Werkzeug des Sommers, der ganzen Winterlandschaft doch einen eigenthümlichen Ausdruck, sagte er! Es ist das Sinnbild der Hoffnung, die still, aber gewiß auf den Frühling wartet. Es ist der Zeuge der Ehrlichkeit, bei der Schaar und Eisen draußen so sicher ruht, als daheim un-

ter Dach. Der Zauber des Landfriedens ist es, der von dem Ackerpfluge aus den Beschauenden anspricht! So sagte der Maler. — Der Andere war ein Gelehrter und die widersprechen gern. Nicht der Landfriede ist hier abgebildet, sagte er, sondern der Krieg, der im Lande gewüthet haben muß. Wie auf der Flucht hat der Landmann seinen Pflug verlassen. Sein Zugvieh mußte er bergen, oder es ist auf der Borspann ihm genommen. Wer den Krieg und die Plünderung malen will, der male den verlassenen eingeschneiten Pflug. — Der Dritte war ein fremder Deconom, und der hatte wieder eine andere Meinung. Ein Bild der Niederklichkeit ist es auf der Flur. Der Schlingel von Bauer hat sich nicht die Mühe genommen, den Pflug heimzubringen. Pequem und unverständlich läßt er Schaar und Sech draußen verrosten und das Holz verstocken, während er daheim sich hintern warmen Ofen setzt. So hatten die drei Wanderer ihre Ansichten.

Am Fuße der Alpen stürzte ein armer Landmann, der seine Ziege mit ihrem Zicklein weidete, in einen tiefen Abgrund, blieb zwar am Leben, konnte aber nicht heraus. Gegen Abend kletterte seine treue Ziege zu ihm hinab und reichte ihm ihr Euter zur Nahrung. So erhielt sie ihn 4 Tage lang, bis endlich am 5. Tage Hilfe kam. Der arme Greis war aber dennoch so angegriffen und abgemattet, daß er bald darauf starb.

R ä t h s e l.

Meßkünstler ihr, mit Ellen, Rutben, Meilen,
Auf hohe Berg' und Grabe steckt die Fahnen!
Meßt mit Durchmesser euer Erdenbahnen:
Ihr werdet meine Räume nicht ertellen.

Und wolleth ihr mit Siriusfernern theilen,
Laßt euch von eurem euklen Wert abmahnen!
Ihr könntet meine Masse doch nicht ahnen
Und euer Unvermögen doch nicht heilen.

Denn könntet messen ihr die Siriusferne,
Und sie mit solcher Fernen Millionen
Vermehren, bis ein Facit ihr erwürdet.

Ihr länet nimmer zu dem ersten Sterne,
Wo meine Uranfänge stille wohnen,
Und ob' ihr zu dem letzten län't — Ihr stürbet!